



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 31.08.2010
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg. Marcus Blanken
Abg.e Hedda Braunschur
Abg. Reinhard Brünjes
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Ute Gudella-de Graaf
Abg. Manfred Wernecke

Vertretung für Abgeordneten Volker Kullik

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hollander
Frau Elke Laudahn-Berger
Frau Ulrike Metzging
Frau Sabine Ostermann
Frau Katrin Samulowitz
Frau Sabine Schwiebert
Frau Erdmute von der Wense

Beratende Mitglieder

Frau Birgit Martens
Frau Karin Ritter
Frau Marianne Schmidt
Abg. Detlef Steppat

Verwaltung

KA' Ulrike Helle
Herr Manfred Oldenburg
KVD Markus Pragal
Frau Sandra Rust
Herr Michael Judith (Schriftführer)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik

Nichtabgeordnete

Frau Sabine Ahua
Herr Detlef Amor
Frau Anja Bombeck
Frau Katharina Merklein
Frau Sigrid Nahs
Frau Christine Stephan

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 20.04.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4.1 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten; hier: Förderung von Präventionsmaßnahmen
Vorlage: 2006-11/0968
- 5 Jugendhilfeplanung;
hier: Sachstand Krippenausbau
Vorlage: 2006-11/0969
- 6 Implementierung des Konzepts „Frühe Hilfen“ im Landkreis
Vorlage: 2006-11/0970
- 7 Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im Jugendhilfebereich
Vorlage: 2006-11/0971
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet um 14:35 die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Sie begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Pressemitarbeiter und Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird entsprechend der Einladung zur Sitzung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 20.04.2010**

Zur Niederschrift der 8. Sitzung am 20.04.2010 gibt es keine Anmerkungen. Die Niederschrift wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

1. KVD **Pragal** verweist auf die auf den Tischen ausliegenden Programmübersichten zur Veranstaltungsreihe im Rahmen der Europäischen Aktionswoche gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern vom 13.09. bis 20.09.2010, in der sich im Hinblick auf den internationalen Kindertag am 20.09. die Aktionen konzentrieren sollen. Die Europäische Union habe das Jahr 2010 zum Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung erklärt. Die Veranstaltungsreihe solle Gelegenheit geben, sich durch Fachvorträge über die Thematik zu informieren. Mehrere Initiativen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme), die in diesen Bereichen tätig sind, seien an den Veranstaltungen beteiligt. Ziel der Aktionswoche, die in ganz Niedersachsen auf Einladung des vom Sozialministeriums initiierten „Bündnisses für Kinder“ stattfindet, sei es, das öffentliche Bewusstsein für Armutsrisiken von Kindern zu stärken sowie Möglichkeiten und Konzepte zur Bekämpfung von Kinderarmut darzustellen. Schwerpunktthemen sollen Bildung, Gesundheit und Wohlergehen von Kindern sein.

Innerhalb dieser Aktionswoche veranstalte der Landkreis am 14.09.2010 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Zeven (Godenstedter Str. 61) eine Reihe von Fachvorträgen zum Thema „Strategien gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern“. Er lädt die Ausschussmitglieder ein, sich zu der Veranstaltung mit dem ebenfalls ausgelegten Bogen anzumelden.

Das Programm ist nachfolgend in Kurzform abgedruckt:

14:30 Uhr Begrüßung durch Landrat Hermann Luttmann

14:40 Uhr Vortrag Frau Dr. Antje Richter-Kornweitz

„Strategien gegen Kinderarmut – Impulse für die Praxis“

15:30 Uhr Vortrag Herr Markus Pragal, Sozialdezernent

„Zur Situation von Kinderarmut im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

15:50 Uhr „Markt der Möglichkeiten“: Vorstellung von Initiativen und Angeboten aus dem Landkreis mit Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch

16:30 Uhr Drei Initiativen aus dem Landkreis stellen ihre Projekte vor:

- „Große Hilfe für kleine Leute – Aktionen der Diakonie im Kirchenkreis Bremervörde-Zeven“
- „Die Mit- und Mutmacher – Bildungspatenschaften für Kinder u. Jugendliche“
- „Simbav e.V. Rotenburg: Netzwerk verschiedener Lebenswelten mit dem Schwerpunkt Kindergesundheit und Familienbildung“

Moderation der Veranstaltung durch Frau Karin Ritter, Leiterin des Jugendamtes

2. KVD **Pragal** berichtet weiter, dass das Land Niedersachsen nach Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern vor dem Hintergrund, dass ab 2013 jedes Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hätte, in einem Modellprojekt seit dem 01.02.2010 bis 31.07.2012 erprobe, welche Rahmenbedingungen (Standards) erforderlich seien, um eine kindgemäße und der individuellen Behinderung angemessene Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung integrativ in einer Krippe bzw. kleinen Kindertagesstätte umzusetzen. Das Modellprojekt umfasse landesweit 185 Plätze und werde wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Evaluation solle in 12 Einrichtungen erfolgen. Die Träger seien am 19.02.2010 per E-Mail vom Jugendamt über das Modellprojekt des Landes informiert worden. Voraussetzung sei, dass für die Aufnahme eines einzelnen behinderten Kindes U3 (unter 3 Jahre) in einer Krippe die heilpädagogische Förderung im Umfang von 10 Stunden wöchentlich erfolge. Bei Aufnahme von 2-3 Kindern mit Behinderungen gelte, dass zusätzlich eine heilpädagogische (3.) Fachkraft für die gesamte Dauer der Betreuungszeit in der Gruppe anwesend sein müsse.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2010 hätten insgesamt 4 Träger von Krippeneinrichtungen im Landkreis - nach Erteilung eines Kostenanerkennnisses (SGB XII) für das betreffende Kind - eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Land abgeschlossen. Nach der Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zur Aufnahme in die aktuelle Fortschreibung des Regionalen Konzeptes seien die jeweiligen Betriebserlaubnisse im Zuge der Teilnahme am Modellprojekt ergänzt worden.

Die Einrichtungen im Landkreis seien: Kommunale Kita Brockel, Kommunaler Kindergarten Fintel, Kommunale Kita „Unterm Regenbogen“ in Sittensen sowie die Evang. Kita in Zeven mit jeweils 1 Integrationskind unter 3 Jahren (bei Reduzierung auf jeweils 14 Plätze in der Gruppe).

3. Kreisjugendpflegerin Frau **Martens** stellt die Ferienfreizeit des Landkreises vor, die in Grömitz an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins im CVJM – Freizeitheim stattgefunden habe. Die Betreuung sei von einem Team aus 2 Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sowie weiteren acht qualifizierten, ehrenamtlichen Betreuungspersonen unter ihrer Leitung erfolgt.

Insgesamt seien 51 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren für die Dauer von 12 abwechslungsreichen Tagen mitgefahren.

Bemerkenswert sei in diesem Jahr der relativ hohe Anteil an Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen gewesen, den sie mit etwa 45 % angibt. Gleichwohl hätten sich alle Kinder gleichermaßen in der Gruppe integriert und das umfangreiche Angebot genutzt, das u. a. aus Basteln, Spiel, Sport, Ausflügen und - in Anbetracht des sehr guten Wetters - oft auch aus Baden im Meer bestanden habe.

Frau Martens vermittelt anhand einiger Bilder ergänzend einen kurzen Eindruck von den Aktivitäten vor Ort.

Die Freizeit im nächsten Jahr finde in Friedrichskoog an der Nordseeküste in Schleswig-Holstein statt, das auch in 2009 bereits Unterkunftsort gewesen sei.

Punkt 4.1 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten; hier: Förderung von Präventionsmaßnahmen**

KVD **Pragal** verweist auf die Sitzungsvorlage. Zu der Maßnahme der Grundschule Heeslingen (Nr. 17 der Auflistung in der Vorlage) fragt Abg. **Blanken**, ob derartige, relativ kleine Beträge Sinn machen würden oder der Aufwand zur Auszahlung nicht zu hoch sei.

Frau **Martens** teilt dazu mit, dass es grundsätzlich eine „Bagatellgrenze“ von 50 € in den Handreichungen gebe, in diesem speziellen Fall jedoch Fördergelder der Sparkasse angerechnet wurden und insofern ausnahmsweise ein geringerer Betrag zur Auszahlung gekommen sei.

Der Ausschuss nimmt von den geförderten Projekten Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand Krippenausbau**

Herr **Oldenburg**, Jugendhilfeplaner des Landkreises, erläutert anhand von Tabellen die Änderungen im Bereich des geplanten Krippenausbau, die sich seit der letzten Sitzung ergeben haben, u. a. die veränderte Ausbausvorschau.

Er erwähnt dabei, dass 2 Gruppen nicht mehr in diesem Jahr eingerichtet werden sollen, sondern auf das nächste Jahr verschoben worden seien.

Für 2011 gebe es zwar mündliche Ankündigungen, jedoch noch keine schriftlichen Anträge zu Ausbauplänen für weitere Gruppen. Diese mündlichen Ankündigungen seien in den Statistikdaten noch nicht mitgezählt.

Abg. **Brünjes** fragt nach der Auslastung bzw. Verteilung der Betreuungsplätze zwischen Tagespflege und Kindertagesstätten. Es sei aus seiner Sicht sehr schwierig für die Kommunen, eine vernünftige Planung von Krippenplätzen voran zu bringen, wenn nicht klar sei, wie viele Kinder möglicherweise von „Tagesmüttern“ betreut würden.

KVD **Pragal** gibt dazu an, dass laut Landesplanung für 35 % aller Kinder ein Betreuungsangebot vorgehalten werden müsse, um den Bedarf sicher zu stellen. Davon sei eine Verteilung der vorhandenen Plätze mit 70 % auf Krippen und 30 % auf Tagespflege angestrebt. Die Ausbauziele der im Bereich der Tagespflege zu schaffenden Plätze seien längst erreicht. Es würden aber laufend neue Schulungen angeboten, um die relativ starke Fluktuation bei den Tagespflegepersonen aufzufangen und evtl. einen weiteren Aufbau von Angeboten zu erreichen.

Frau **Rust** führt ergänzend aus, u. a. auch auf Nachfrage von Abg. **Dr. Fröhlich**, dass die Tagespflegepersonen die Altersklasse von 0 bis 14 Jahren abdecken würden und insofern ein konkreter Vergleich mit den Krippen (0 bis 3 Jahre) nicht möglich sei. Jedoch könne derzeit der Bedarf abgedeckt werden, wobei andererseits auch die Auslastung der Tagesmütter als gut zu bezeichnen sei. Die Entwicklung werde hier ständig im Auge behalten. Derzeit seien ca. 60 bis 70 Tagesmütter im Landkreis aktiv.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** weist darauf hin, dass zu Beginn dieser Thematik zwei Elternbefragungen durchgeführt worden seien, aus denen ersichtlich sei, dass etwa 80 % der Eltern eine institutionelle Betreuung bevorzugen würden. Die Tagespflege werde im Wesentlichen für Randbetreuung nach dem Kindergarten in Anspruch genommen oder von Personen, oft Alleinerziehenden, die zu ungewöhnlichen Zeiten Betreuung für ihre Kinder benötigten oder bei denen wegen örtlicher Gegebenheiten eine wohnortnahe Tageseinrichtung nicht verfügbar sei.

Abg. **Bussenius** wundert sich ein wenig über den noch relativ hohen Anteil der noch in Zeven zu errichtenden Plätze für unter Dreijährige. Dazu sagt Vorsitzende **Gudella-de Graaf**, dass dieses vor allem ein Problem hinsichtlich der Finanzierbarkeit in Relation zur Zeitspanne sei. Die Samtgemeinde Zeven haben auch absolut nach Bremervörde und Rotenburg mit die meisten Plätze zu errichten. Dieses dauere ein wenig, da der Haushalt nur begrenzt strapazierfähig sei.

Zur Nachfrage von Abg. **Steppat** schließt Frau **Rust** die Diskussion mit der Auskunft ab, dass der Landkreis auf den bedarfsgerechten und zeitnahen Ausbau achte und im Rahmen seiner Möglichkeiten berate. Es werde im Wesentlichen versucht, über Beratung hinsichtlich der Bedingungen für Kinder unter 3 Jahren zu erreichen, dass möglichst ortsnah entsprechende Plätze vorgehalten werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Implementierung des Konzepts „Frühe Hilfen“ im Landkreis**

KVD **Pragal** erläutert kurz die Vorlage und gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die geplante Implementierung der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Er bittet um wohlwollende Kenntnissnahme des Konzeptes und spätere Befürwortung in den Ausschüssen, wenn es um die Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel gehe.

Die derzeitige Förderung des Landes für die Familienservicebüros laufe zum 31.12.2010 aus. Es stelle sich die Frage, ob der Landkreis die bisherigen Aufgaben anschließend in eigener Regie weiter führe. Eine Schließung der Familienservicebüros wäre nicht empfehlenswert, da die Aufgabe der Tagespflege nicht abbreche, sondern weiterhin zu leisten sei. Es sei daher lohnenswert, die in den letzten Jahren erarbeiteten Strukturen zu erhalten und ergänzend für die frühen Hilfen zu nutzen, da es hier einige Überschneidungen gebe.

Als Koordinierungsstellen seien die Familienservicebüros des Landkreises gut geeignet. Über die originäre Aufgaben hinaus (Betreuung und Ausbildung Tagespflegepersonen sowie deren Vermittlung an BürgerInnen; Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder) könnten diese als Anlaufstelle für präventive Maßnahmen und Vernetzung tätig sein. Die Mitarbeiterinnen seien wegen ihrer Erfahrung im Elementarbereich und der bereits vorhandenen zahlreichen Kontakte zu entsprechenden Stellen bestens für diese Aufgabe geeignet.

Ohnehin seien die Mitarbeiterinnen bereits durch die Aufgaben nach dem niedersächsischen Früherkennungsgesetz (NFrüherkUG) im Bereich der frühen Hilfen eingebunden.

Zudem würden die Familienservicebüros in der Öffentlichkeit in der Regel nicht als Behörde wahrgenommen. Dieses sei bei bestimmten Zielgruppen ein Vorteil demgegenüber, als wenn z. B. das Jugendamt als zuständige Stelle auftreten würde.

Abg. **Steppat** fragt an, ob die Betreuungszahlen für Kinder im Landkreis Rotenburg (Wümme) vergleichbar mit den neu festgesetzten Betreuerzahlen in Bremen nach dem „Fall Kevin“ seien. Die Antwort wird für diese Niederschrift zugesagt.

Antwort zur Frage:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind insgesamt derzeit 205 Fälle in den Bereichen gesetzliche Vormundschaften (minderjährige Mütter), bestellte Vormundschaften (Gerichtsentscheidung) und bestellte Pflegschaften (Gerichtsentscheidung für einen Teil der elterlichen Sorge) vorhanden. Bei einem Stellenanteil von insgesamt 1,8 ergibt sich ein Schlüssel von 114 Fällen pro Vollzeitstelle.

In Bremen soll die Zahl der Fälle pro Sachbearbeiter nach dem „Fall Kevin“ auf etwa 70 bis 75 reduziert worden sein.

In Ergänzung dazu stellt Dipl.-Pädagogin / Dipl.-Psychologin **Ritter** das Konzept der frühen Hilfen anhand einer Präsentation detaillierter vor.

Die Familienservicebüros sollen an drei Standorten (Rotenburg, Zeven, Bremervörde) die Aufgabe als Koordinierungszentren übernehmen. Die landkreisweite Koordination einschließlich einer sozialraumorientierten Bestands- und Bedarfsanalyse würde dann vom Jugendamt wahrgenommen.

Bereits jetzt seien die Fachkräfte der Familienservicebüros in dem Bereich der frühen Hilfen tätig auf Grund der Umsetzung des nieders. Früherkennungsgesetzes. Danach würden Eltern mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis zum 4. Lebensjahr vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zur Früherkennungsuntersuchung eingeladen (U 5 bis U 8). Bei ausbleibender Rückmeldung der Ärzte/Ärztinnen trotz Einladung und Erinnerung würden die Daten den Jugendämtern mitgeteilt. In einem einheitlichen Verfahren (AGJÄ; siehe ausgelegte Broschüre) erfolge die erforderlichen Kontaktaufnahme und Umsetzung des weiteren Verfahrens durch die Fachkräfte der Familienservicebüros.

Es sei dabei u. a. an einen Willkommens-Besuchsdienst bei Neugeborenen gedacht, der von geschulten ehrenamtlichen Personen wahrgenommen werden soll, die in der Regel ebenso bereits Erfahrung im Umgang mit jungen Familien hätten. Diesbezüglich seien bereits erste Vorgespräche mit den Kirchenkreisen geführt worden, inwieweit ein derartiger Dienst durch die ehrenamtlichen Kräfte der Wellcome-Projekte umsetzbar wäre [siehe auch Projekt „Wellcome“, angesiedelt bei der Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk in Bremervörde und Ev. Lebensberatungsstelle Rotenburg (Wümme); Internet: www.welcome-online.de].

Die Präsentation ist als Anlage abgedruckt.

Bereits während der Präsentation entwickelt sich eine rege Diskussion.

Auf Nachfrage von Abg. **Blanken** erläutert KVD **Pragal**, dass die Abstimmung der konkreten Maßnahmen jeweils vor Ort in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse erfolgen müsse. Die angegebenen Ziele bedeuteten nicht, dass diese bisher nicht verfolgt würden, jedoch sollten diese hier nun als Teil des Gesamtkonzepts der frühen Hilfen vorgestellt werden. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben würden auch jetzt bereits Zusammenarbeit und gegenseitige Information erfolgen. Neu sei allerdings, dass dieses nun im Vorfeld zur Verhinderung einer möglichen Kindeswohlgefährdung als Präventivmaßnahme erfolgen soll. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** betont, dass in Ergänzung der Maßnahmen nach dem NFrüherkUG alle Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren, also bis zum Schuleintritt, im Rahmen der frühen Hilfen Unterstützung finden sollen. Wichtig sei eine verbindliche und nachhaltige Netzwerkarbeit. Es gehe um die Bekanntmachung von möglichen Angeboten für die jeweilige Situation einer Familie.

Auf mehrere Anmerkungen und Nachfragen der Abg. **Blanken**, **Braunsburger**, **Brünjes**, und Dr. **Fröhlich** erläutern KVD **Pragal** und Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter**, dass es oft schon zu spät sei, wenn erste Auffälligkeiten bei den Kindern aufträten. Insofern sei der Ansatzpunkt deutlich früher gewählt.

Abg. **Blanken** weist darauf hin, dass der Landkreis Verden keine ehrenamtlichen Kräfte, sondern Familienhebammen einsetze.

Die Ehrenamtlichen, die hier tätig werden sollten, würden durch die Mitarbeiterinnen der Familienservicebüros unterstützt und geschult. Gerade die Wellcome-Kräfte hätten bereits durch andere, ähnliche Tätigkeiten Erfahrungen im Umgang mit (jungen) Familien und möglichen Problemen. Diese Personen seien zwar ehrenamtlich tätig, jedoch keinesfalls Laien.

Die Inanspruchnahme ehrenamtlich tätiger Personen sei auch in Anbetracht der bereit zu stellenden Haushaltsmittel und der Anzahl der Geburten im Landkreis mit ca. 1.300 pro Jahr eine sinnvolle Alternative. Mit den derzeitigen personellen Ressourcen (3 Familienhebammen landkreisweit; 6 Mitarbeiterinnen der Familienservicebüros) ließe sich diese Aufgabe unter Berücksichtigung der übrigen Aufgaben dieser Mitarbeiterinnen auch rein zeitlich nicht bewerkstelligen.

Das wesentliche Ziel des Konzeptes „Frühe Hilfen“ sei es, im Vorfeld der klassischen Jugendhilfe anzusetzen und Vertrauen zu gewinnen. Insofern sei es konsequent, wenn die erste Kontaktaufnahme möglichst nicht durch Behördenmitarbeiterinnen erfolge, gerade in Anbetracht der üblicherweise nicht gerade positiven Darstellung von Jugendämtern in der Öffentlichkeit. Insofern gehe es nicht um Druckmittel für Verweigerer von Angeboten, sondern um vertrauensgewinnende Maßnahmen. Rechtsstaatliche Maßnahmen seien derzeit in den Gesetzen zum Kindergeld, Arbeitslosengeld I oder II oder ähnlichen Leistungen nicht vorgesehen. Dieses müsse dann über die Bundesgesetzgebung erfolgen. Eventuelle Maßnahmen seien nur im Rahmen des NFrüh-KUG vorgesehen, die jedoch keine Einschränkung von Vergünstigungen oder Leistungen beinhalten würden.

KVD **Pragal** gibt an, dass eine seriöse Prognose über die Entwicklungen bei Inkraftsetzen dieses Konzeptes, nicht möglich sei. Es gebe verschiedene Analysen und Gutachten über Ursachen von Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen, jedoch ließe sich nie genau sagen, welche Maßnahme spätere Defizite in der Persönlichkeitsstruktur verhindert hätte.

Sicher sei dagegen, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre mit immer mehr erforderlichen Hilfen der öffentlichen Stellen und damit verbundenen Kostensteigerungen nicht ohne Gegenmaßnahmen eindämmen ließen.

Von den Damen und Herren Abg. **Braunsburger**, Abg. **Bussenius** und Frau **Laudahn-Berger** werden Vorschläge zur Ausgestaltung der frühen Hilfen gemacht dahin gehend, dass zur Vermeidung von Fahrtwegen und unter Rücksichtnahme auf Familien ohne Auto ein wohnortnahes Angebot vorgehalten werden solle und das Begrüßungspaket nicht nur Schriftstücke, sondern auch sinnvolle Gegenstände beinhalten solle, die einen praktischen Nutzen für die Familien hätten.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** betont, dass das im Ausschuss herum gereichte Begrüßungspaket zunächst nur beispielhaft gedacht sei. Das Konzept sei noch in der Entstehung und werde hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung von Maßnahmen oder Angeboten noch angepasst.

Heutiges Ziel sei es, die beabsichtigte Implementierung von frühen Angeboten für Eltern in Grundzügen darzustellen und für die spätere Umsetzung in den entsprechenden Ausschüssen zu werben.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im Jugendhilfebereich**

Abg. **Blanken** fragt zum Entwurf der Verwaltungshandreichungen an, ob auch Schulen diese Förderung in Anspruch nehmen könnten und wie die Abgrenzung von Projekten aus diesem Bereich zu den Präventionsprojekten unter TOP 4.1 erfolge.

KVD **Pragal** antwortet darauf, dass diese neue Handreichung im Wesentlichen die Förderung klarer regeln soll. Eine Ausweitung oder Änderung der förderfähigen Projekte sei damit nicht beabsichtigt. Inhaltlich seien daher keine Mehrausgaben zu befürchten. Für die Bewilligung von Zuschüssen sollte z. B. klarer geregelt werden, welche Unterlagen vorzulegen seien und welche Voraussetzungen vorliegen müssen.

Eine Bezuschussung von Projekten von Schulen werde, soweit es sich um Gewalt- oder Suchtprävention handele, über die Handreichung 5.04 bezuschusst. Diese Handreichung beziehe sich auf Maßnahmen und Projekte von anerkannten Vereinen und Trägern der freien Jugendhilfe wie z. B. Simbav e. V. Ein Förderverein einer Schule dagegen könne unter Umständen eine Förderung erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung freiwilliger Leistungen im Jugendhilfebereich wird zugestimmt.
Die Verwaltungshandreichung tritt zum 01.10.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Frau **Laudahn-Berger** bittet um künftig frühere Bekanntmachung des Sitzungstermins. Vorsitzende **Gudella-de Graaf** erwähnt, dass dieser Termin zumindest als eventuelles Plandatum in der letzten Ausschusssitzung erwähnt worden sei.

Um 16:35 Uhr beendet Vorsitzende **Gudella-de Graaf** die Sitzung und bedankt sich bei allen anwesenden Ausschussmitgliedern.

Der nächste Sitzungstermin ist für den 16.11.2010 geplant.

Vorsitzende
Gudella-de Graaf

Dezernent
Pragal

Protokollführer
Judith